

**Beschlüsse aus der Niederschrift
der Sitzung Nr. 05/2019
des Gemeinderates der Marktgemeinde Seeboden am Millstätter See**

Datum: **Mittwoch, 4. Dezember 2019**
Dauer: **17:00 bis 18:45 Uhr**
Ort: Kulturhaus Seeboden – Großer Saal

Tagesordnung

01. Eröffnung – Begrüßung

Herr Bürgermeister Klinar als Vorsitzender begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

02. Beschlussfähigkeit

Herr Bürgermeister Klinar stellt die Beschlussfähigkeit fest.

03. Niederschriftfertiger – Bestellung

Antrag Bgm. Klinar:

Zu Fertigern der heutigen Niederschrift und Stimmzählern werden GR Ing. Koch Franz und GR Seebacher Engelbert bestellt.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

04. Tagesordnung – Genehmigung

Antrag Bgm. Klinar:

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form genehmigt und um TOP

20. Gemeindewappen - Recht zur Führung - Ertlhof – Verleihung

erweitert.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

05. Berichte des Bürgermeisters

Der Bürgermeister berichtet in der Sitzung über aktuelle Themen.

06. ÖG – Grdst. 826/2, KG Lieserhofen - Haselweg – Abtretungsvertrag

Antrag Bgm. Klinar:

Dem Abtretungsvertrag mit Herrn Gerhard Tripp, für die Übertragung des neuen Straßenstücks am Haselweg, Grdst. Nr. 826/2, KG Lieserhofen, wird zugestimmt.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

07. ÖG – Auf der Raun - Abschreibung

Antrag Bgm. Klinar:

Es wird ersucht, beim Bezirksgericht Spittal an der Drau die Herstellung der Grundbuchsordnung nach den Sonderbestimmungen der §§ 15 Liegenschaftsteilungsgesetz für die im beiliegenden Plan des DI Horst Klampferer, 9871 Seeboden am Millstätter See, GZ: 5819/18 vom 12.08.2019, dargestellte Anlage zu beantragen.

Laut Gegenüberstellung der V408 der gegenständlichen Urkunde werden Grundflächen (Trennstück 1) als öffentliches Gut **aufgelassen** und aus dem **Gemeingebrauch entlassen**.

Hinderungsgründe für eine solche Durchführung sind ha. nicht bekannt, da

- die Abschreibung für die Auflassung der Straßenanlage erforderlich ist,
- die neuen Grenzen im Rahmen einer Grenzverhandlung in der Natur festgelegt worden sind,
- die vorgesehenen Eigentumsübertragungen auf Grund der Vereinbarungen mit der Gemeinde bzw. dem Land etc. erfolgten und keine Rechtsmittelverfahren anhängig sind, bestätigt wird, dass das öffentliche Gut aus dem Gemeingebrauch entlassen wird,
- das Einvernehmen mit den Dienstbarkeits- und Buchberechtigten hergestellt wurde.
- Der Antragsteller erklärt, dass mit dem Eigentümer das Einvernehmen über die Abschreibung des Trennstückes gemäß den Bestimmungen des §§ 15ff LTG hergestellt wurde und wir somit mit allen Rechtsfolgen für die Vollständigkeit und Richtigkeit obiger Angaben (§ 20 LTG) haften.
- Bestätigt wird, dass wir die Datenschutzerklärung des BEV gelesen und damit über den Umgang des BEV mit personenbezogenen Daten sowie den damit verbundenen Rechten informiert wurden.

Alle Kosten dieses Verfahrens werden von Hr. Mag. Auer Stefan getragen. Der Ablösepreis von € 200,00/m² für 7 m² (gesamt € 1.400,00) ist an Herrn Mag. Auer Stefan vorzuschreiben, dieser hat den Betrag innerhalb von vier Wochen ab Vorschreibung zu bezahlen.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

08. Aufhebung Aufschließungsgebiet A46 – Wohnreal – Einwendungen

Antrag I zur Geschäftsbehandlung Bgm. Klinar:

Herr GR Czubacha wird für die TOPs 08, 09 und 10 auf Grund wichtiger Gründe, die geeignet sind, seine volle Unbefangenheit in Zweifel zu ziehen, für befangen erklärt.

Abstimmung Antrag I: Antrag 18 : 9 angenommen

(Gegenstimmen: GR DI Brugger, 2. Vbgm. Bodner, GR Czubacha, GR-Ersatzm. Faller, GR Ing. Kapeller, GR Obweger, GVⁱⁿ Stranner, GR Mag. Stuppig, GR Tölderer)

Antrag II zur Geschäftsbehandlung Bgm. Klinar:

Herr GR Czubacha kann bei den Beratungen zu den TOPs 08, 09 und 10 beigezogen werden.

Abstimmung Antrag II: Antrag einstimmig angenommen

Antrag III zur Geschäftsbehandlung Bgm. Klinar:

Herr GR Obweger wird für die TOPs 08, 09 und 10 auf Grund wichtiger Gründe, die geeignet sind, seine volle Unbefangenheit in Zweifel zu ziehen, für befangen erklärt.

Abstimmung Antrag III: Antrag 18 : 9 angenommen

(Gegenstimmen: 2. Vbgm. Bodner, GR Czubacha, GR-Ersatzm. Faller, GR Ing. Kapeller, GR Obweger, GVⁱⁿ Stranner, GR Mag. Stuppig, GR Tölderer, 1. Vbgm. Tribelnig)

Antrag IV zur Geschäftsbehandlung Bgm. Klinar:

Herr GR Obweger kann bei den Beratungen zu den TOPs 08, 09 und 10 beigezogen werden.

Abstimmung Antrag IV: Antrag einstimmig angenommen

A 46 – Wohnreal Immobilientreuhand GmbH, 9800 Brückenstraße 3

Antrag I Bgm. Klinar:

Den Einwendungen der Anrainer Helfried Unger sowie auch Rudolf Schranz bezüglich der Aufhebung der Bezeichnung „Aufschließungsgebiet“ für die Teilflächen der Grst. 82/1 und 82/9, KG 73212 Seeboden, mit einem Ausmaß von 1.073 m², wird nicht zugestimmt, da alle bisher geforderten raumordnungsfachlichen Parameter (TBP, Verbreiterung ÖG, Umkehrplatz; geologisches Gutachten) vorgelegt und erfüllt worden sind.

Abstimmung Antrag I: Antrag 22 : 3 angenommen

(Gegenstimmen: GR DI Brugger, GR-Ersatzm. Faller, GR Grechenig, GR Czubacha und GR Obweger zur Zeit der Abstimmung nicht im Raum)

Antrag II Bgm. Klinar:

Für die Teilflächen der Grst. 82/1 und 82/9, KG 73212 Seeboden in einem Ausmaß von 1.073 m² ist die Bezeichnung „Aufschließungsgebiet“ aufzuheben.

Abstimmung Antrag II: Antrag 22 : 3 angenommen

(Gegenstimmen: GR DI Brugger, GR-Ersatzm. Faller, GR Grechenig,
GR Czubacha und GR Obweger zur Zeit der Abstimmung nicht im Raum)

09. FWP-08/10 – Wohnreal – Beschluss

Antrag I Bgm Klinar:

Die Einwendungen des Gerald Hatzenbichler und der Fam. Futschik werden als unbegründet abgelehnt und daher nicht mehr in die raumordnungsfachlichen Überlegungen miteingebunden.

Abstimmung Antrag I: Antrag 19 : 6 angenommen

(Gegenstimmen: GR DI Brugger, GR-Ersatzm. Faller, GR Grechenig, GR Ing. Kapeller, GVⁱⁿ Stranner, GR Mag. Stuppnig.
GR Czubacha und GR Obweger zur Zeit der Abstimmung nicht im Raum.)

Antrag II Bgm Klinar:

Der Anregung auf Umwidmung des Grundstückes 82/9-Teil, KG 73212 Seeboden, Fläche von 1.780 m², von bisher „Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Flächen, Ödland“ in „Bauland–Wohngebiet“ wird zugestimmt.

Abstimmung Antrag II: Antrag 19 : 6 angenommen

(Gegenstimmen: GR DI Brugger, GR-Ersatzm. Faller, GR Grechenig, GR Ing. Kapeller, GVⁱⁿ Stranner, GR Mag. Stuppnig.
GR Czubacha und GR Obweger zur Zeit der Abstimmung nicht im Raum.)

10. TBP „Am Rain“ – Beschluss

Antrag Bgm. Klinar:

Dem vorliegenden Teilbebauungsplan „Am Rain“ – ausgearbeitet vom Büro Lagler, Wurzer & Knappinger ZT GmbH (Villach) – wird zugestimmt.

Abstimmung: Antrag 19 : 6 angenommen

(Gegenstimmen: GR DI Brugger, GR-Ersatzm. Faller, GR Grechenig, GR Ing. Kapeller, GVⁱⁿ Stranner, GR Mag. Stuppnig.
GR Czubacha und GR Obweger zur Zeit der Abstimmung nicht im Raum.)

11. VO – FWP Aufschließungsgebiet A63 – Aufhebung

Antrag Bgm. Klinar:

Zustimmung zur Aufhebung A-Gebiet für die Grundstücke 439/3-T und 439/4, KG 73215 Treffling, Fläche von 1.149 m², von bisher Bauland – Dorfgebiet – Aufschließungsgebiet in Bauland – Dorfgebiet. Der Straßenbeitrag wird eingehoben.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

12. VO – FWP Aufschließungsgebiet A43 – Aufhebung

Antrag Bgm. Klinar:

Zustimmung zur Aufhebung A-Gebiet für das Grundstück 315-T, KG 73212 Seeboden, Fläche von 850 m², von bisher Bauland – Dorfgebiet – Aufschließungsgebiet in Bauland – Dorfgebiet. Der Straßenbeitrag wird eingehoben.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

13. VO Kanalgebühren – Valorisierung

Antrag Bgm. Klinar:

Die Verordnung Kanalgebühren für das kommende Abrechnungsjahr 2020 mit einem Gebührensatz in Höhe von € 3,39 brutto, wird in der vorliegenden Form genehmigt und beschlossen.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

14. VO Abfuhrordnung – Änderungen

Antrag GVⁱⁿ Stranner:

Die Verordnung mit der die Sammlung und die Abfuhr von Haus- und Sperrmüll im Gemeindegebiet von Seeboden am M. S. geregelt wird (Abfuhrordnung), wird in der vorliegenden Form genehmigt und beschlossen.

Abstimmung: Antrag 25 : 2 angenommen
(Gegenstimmen GR Mag. Russek und GV Zwischenberger)

15. StVO – VO Halte- und Parkverbot – Lurnbichl

Antrag Bgm. Klinar:

Die Verordnung „Halte- und Parkverbot Lurnbichl – Autobahnunterführung“ wird in der vorliegenden Form beschlossen.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

16. StVO – VO Halte- und Parkverbot - Umkehrplatz Treffling

Antrag Bgm. Klinar:

Die Verordnung „Halte- und Parkverbot Umkehrplatz Treffling – oberer Weg“ wird in der vorliegenden Form beschlossen.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

17. StVO – VO Halte- und Parkverbot – Behindertenparkplätze

Antrag Bgm. Klinar:

Die Verordnung „Halte- und Parkverbot – ausgenommen gehbehinderte Personen“ wird in der vorliegenden Form genehmigt und beschlossen.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

18. Bestellung Datenschutzbeauftragter – Änderung

Antrag Bgm. Klinar:

Die Marktgemeinde Seeboden am Millstätter See bestellt den Kärntner Gemeindebund, vertreten durch den zuständigen Mitarbeiter im Bereich Datenschutz, in der Folge Datenschutzbeauftragter genannt, zum Datenschutzbeauftragten nach Art. 37 Abs. 1 lit. a und Abs. 3 DSGVO, § 5 DSG.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

19. Personalangelegenheiten

Nicht öffentlich.

20. Gemeindewappen - Recht zur Führung - Ertlhof – Verleihung

Antrag Bgm. Klinar:

Dem Familiengut Ertlhof, Hauptstraße 101, wird das Recht zur Führung des Gemeindewappens der Marktgemeinde Seeboden am Millstätter See in allen Zeichen, Fahnen und Schriften verliehen. Von der Einhebung der Verwaltungsabgabe wird abgesehen.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen